

## Für beide Förderungen gilt

### Belegungsbindung

Wohnungen dürfen während der Bindungszeit und anschließend für weitere drei Jahre nur an Personen mit einem in Baden-Württemberg ausgestellten Wohnberechtigungsschein vermietet werden

### Mietpreisbindung

Während der Bindungszeit von 15, 25 oder 30 Jahren richtet sich die Höhe der Miete nach den zum Zeitpunkt der Antragstellung geltenden landesrechtlichen Vorschriften (nach Landesprogramm 2017 Mietabsenkung um 33 Prozent gegenüber der ortsüblichen Vergleichsmiete).

### Wohnflächengrenzen

Mietwohnraum wird nur gefördert soweit die Wohnungsgröße im Verhältnis zur Anzahl der Räume angemessen ist.  
Beispiel: mindestens zwei und höchstens drei Zimmer bei einer Wohnfläche von bis zu 60 Quadratmetern

### Höhe der Förderung

Kommt es durch die gemeinsame Förderung von Stadt und Land zu einer Überkompensation nach dem EU-Beihilferecht, wird die nachrangige städtische Förderung nur bis zur Grenze der Überkompensation gewährt. Insofern handelt es sich bei den genannten Förderungen um Höchstbeträge.

## Kontakt

### Stadt Karlsruhe

Liegenschaftsamt  
Lammstraße 7 a | 76133 Karlsruhe  
Briefanschrift: 76124 Karlsruhe  
Straßenbahn-/Stadtbahnhaltestelle „Marktplatz“  
Fax: 0721 133-6209  
E-Mail: la@karlsruhe.de

### Ansprechpartner der Wohnraumförderung:

Herr Lipp | Telefon: 0721 133-6424  
Zimmer E 424 | 4. Obergeschoss

Herr Schäfer | Telefon: 0721 133-6412  
Zimmer E 424 | 4. Obergeschoss

### Sprechzeiten:

Dienstag 8:30 bis 12 Uhr  
Donnerstag 14 bis 17 Uhr  
Freitag 8:30 bis 12 Uhr

oder nach Vereinbarung

## KaWoF Karlsruher Wohnraum- förderungsprogramm



## Städtischer Zuschuss für

- Neubau von Sozialmietwohnungen
- Einräumung von Belegungsrechten an bezugsfertigem Wohnraum

### Ihnen gehört eine Mietwohnung in Karlsruhe?

#### Sie planen den Bau einer Mietwohnung in Karlsruhe?

Dann können Sie für den Neubau von Sozialmietwohnungen oder die Einräumung von Belegungsrechten an bezugsfertigem Wohnraum **zusätzlich** zur Landesförderung Zuschüsse von der Stadt Karlsruhe erhalten.

Für den Bezug dieser Wohnungen ist ein Wohnberechtigungsschein erforderlich, der jedoch vom Einkommen abhängt.

Die **Einkommensgrenzen** wurden deutlich erhöht. Sie betragen zum Beispiel für einen Einpersonenhaushalt 48.450 Euro oder für einen Vierpersonenhaushalt 66.450 Euro brutto pro Jahr (Stand 1. April 2018).

## Allgemeine Voraussetzungen

- Objekt befindet sich im Stadtkreis Karlsruhe
- Förderung erfolgt ausschließlich komplementär zur Landesförderung
- Fördermittel des Landes sind vorrangig in Anspruch zu nehmen

## Neubauförderung

### Art und Höhe der Förderung:

Zusätzlich zur Landesförderung gibt es einen städtischen Zuschuss in Höhe von

- bis zu 200 Euro/m<sup>2</sup> Wohnfläche (15 Jahre Miet- und Belegungsbindung)
- bis zu 285 Euro/m<sup>2</sup> Wohnfläche (25 Jahre Miet- und Belegungsbindung)
- bis zu 320 Euro/m<sup>2</sup> Wohnfläche (30 Jahre Miet- und Belegungsbindung)

### Antragstellung:

vor Abschluss der Verträge über Errichtung oder Erwerb des Objektes

## Bestandsförderung

Gefördert wird die Einräumung von Belegungsrechten an bezugsfertigem Mietwohnraum.

### Voraussetzungen:

- der Wohnraum ist zum Zeitpunkt der Einräumung der Belegungsrechte frei und gut erhalten

oder

- der Wohnraum ist vermietet und gut erhalten, aber die Belegungsbindungen enden und der Mieterhaushalt erfüllt die Voraussetzungen zur Erteilung eines Wohnberechtigungsscheins

### Art und Höhe der Förderung:

Zusätzlich zur Landesförderung gibt es einen Zuschuss in Höhe von

- bis zu 135 Euro/m<sup>2</sup> Wohnfläche (15 Jahre Miet- und Belegungsbindung)
- bis zu 190 Euro/m<sup>2</sup> Wohnfläche (25 Jahre Miet- und Belegungsbindung)
- bis zu 210 Euro/m<sup>2</sup> Wohnfläche (30 Jahre Miet- und Belegungsbindung)